

Ratsitzung am 19.10.2017

**KLEINBUDGETBEREICHEN**

Zukünftig v. werden beispielhaft 3 Budgetarten unterschieden (ab 01.01.2018):

1. **Alle Personalkonten** fließen in ein Gesamtbudget „Personal“. Anschließend werden die einzelnen Kostenstellen im „Ist“ bebucht und bis zur Budgetgrenze Mittel automatisch per System ausgetauscht/entnommen.
2. **Einzelkonto 5441 100 Strom (Großbudget)**  
Hier werden alle Kostenstellen geplant und fließen anschließend in das Budget „Strom“. Die damit verbundenen Kostenstellen erhalten systemseitig so lange untereinander Finanzmittel, bis das Großbudget verbraucht ist.
3. **Kleinbudgets**  
Hier gilt die Regelung wie bisher, also eine Budgetbildung auf der untersten Ebene = Kostenstelle in Verbindung mit dem Sachkonto. Dies führt zwar zu einer erheblichen Ausweitung der Budgetbildung (ca. 1.500 Kleinbudgets), hat aber den Vorteil, dass Überschreitungen zeitnah erkannt werden.

**Budgetüberschreitungen** stellen zukünftig grundsätzlich eine üpl./apl. Ausgabe dar, die nach den gesetzlichen sowie vom Rat festgelegten Regelungen abgehandelt werden müssen.

Haushaltsentwicklung

Ratsitzung am 19.10.2017

**KLEINBUDGETBEREICHEN****Konsequenz:**

- a) **Änderung der Zuständigkeitsordnung...**
  - b) **Grundsätzlich werden dem Kämmerer alle Mehrausgaben (üpl./apl.) explizit zur Unterschrift vorgelegt...**
1. Überplanmäßige (üpl.) und außerplanmäßige (apl.) Ausgaben bis zu einer Höhe von 5.000,00 € gelten als unerheblich und werden durch den Kämmerer genehmigt (Kontrolle erfolgt 2 x jährlich, zum 31.08. und 30.11. j. J. in Listenform) → keine Info an den Rat(!).
  2. wenn der ursprüngliche HH-Ansatz um mehr als 10% und um mehr als 5.000,00 € überschritten wird, erfolgt eine Kenntnisnahme durch den Rat.
  3. ab einer üpl./apl. > 25.000,00 € ist eine nachträgliche Zustimmung durch den Rat erforderlich, da es sich gem. Definition ab diesem Betrag um eine erhebliche Überschreitung handelt.
  4. diese Regelungen gelten sowohl im „konsumtiven“ als auch im „investiven“ Haushaltsbereich.
  5. eine Vorlage an den Rat zur Kenntnisnahme bzw. nachträglichen Zustimmung erfolgt jeweils mit Stichtag zum 31.08. und 30.11. j. J.

Haushaltsentwicklung

Ratsitzung am 19.10.2017